

I n s e r a t e .

Eidgenössisches Polytechnikum.

Verzeichniß der Unterrichtsgenstände, welche im Schuljahre 1859–60, beziehungsweise im Winter = Semester desselben Jahres gelehrt werden.

A. Mathematischer Vorkurs.

Gleichzeitig mit dem Beginne des Wintersemesters tritt auch ein einjähriger mathematischer Vorkurs ins Leben, an dem in folgenden Fächern Unterricht erteilt wird: *Mathematik* (in deutscher und französischer Sprache), *Mechanik*, *darstellende Geometrie*, *Experimentalphysik*, *praktische Geometrie*, *technisches Zeichnen*, *deutsche Sprache* (für Schüler französischer und italienischer Zunge), *französische Sprache* (für Schüler deutscher und italienischer Zunge).

B. Fachschulen.

I. Bauhschule.

1. **Jahreskurs:** Baumateriallehre, Baukonstruktionen, Uebungen im Baukonstruktionszeichnen (Glabdach). Architektonisches Zeichnen (Semper). Ornamentenzeichnen (Stadler). Figurenzeichnen (Werdmüller). Steinschnitt (Deschwanden). Mathematik (unbestimmt). Modelliren (Keiser).
2. **Jahreskurs:** Geschichte der Baukunst, Kompositionsübungen (Semper). Baukonstruktionen (Glabdach). Ornamentenzeichnen (Stadler). Schattenlehre und Perspektive (Deschwanden). Baumechanik (Seuner). Straßen- und Wasserbau (Pestalozzi). Modelliren (Keiser).
3. **Jahreskurs:** Geschichte der Baukunst, Kompositionsübungen (Semper). Baukonstruktionen (Glabdach). Ornamentenzeichnen (Stadler). Baumechanik (Seuner). Droit administratif (Dufraisse).

II. Ingenieurschule.

1. **Jahreskurs:** Topographie, Planzeichnen (Wild). Astronomie (Wolf). Baumateriallehre, Baukonstruktion, Baukonstruktionszeichnen (Glabdach). Maschinenzeichnen (Reuleaux). Steinschnitt (Deschwanden). Differential- und Integralrechnung (Dedetind oder Hug).
2. **Jahreskurs:** Geodäsie, Kartenzeichnen (Wild). Theorie der astronomischen Instrumente (Wolf). Erdbau, Konstruktionsübungen (Culmann). Technische Mechanik (Seuner). Technische Physik (Clausius). Schattenlehre und Perspektive (Deschwanden). Differential- und Integralrechnung (Dedetind oder Hug).
3. **Jahreskurs:** Geodäsie, Kartenzeichnen (Wild). Brücken, Straßen, Eisenbahnen mit Konstruktionsübungen (Culmann). Maschinenlehre (Seuner). Droit administratif (Dufraisse).

III. Mechanisch-technische Schule.

1. **Jahreskurs:** Maschinenzeichnen (Keuleaug). Steinschnitt (Deschwanen). Differential- und Integralrechnung (Dedekind oder Hug). Metallurgie (Volley). Technische Mechanik (Zeuner — beginnt im Sommersemester).
2. **Jahreskurs:** Technische Mechanik (Zeuner). Maschinenbaukunde, Maschinenkonstruiren (Keuleaug). Mechanische Technologie (Kronauer). Technische Physik. (Clausius). Differential und Integralrechnung (Dedekind).
3. **Jahreskurs:** Maschinenlehre (Zeuner). Maschinenbaukunde, Maschinenkonstruiren (Keuleaug). Analytische Mechanik (Clausius). Mechanische Technologie (Kronauer).

IV. Chemisch-technische Schule.

1. **Jahreskurs:** a. für Techniker: Organische Chemie, analyt. Praktikum (Städeler). Chemische Technologie (Volley). Mineralogie (Kengott). Technisches Zeichnen (Frisz).
b. für Pharmazeuten: Organische Chemie, analyt. Praktikum (Städeler). Allgemeine Botanik (Cramer).
2. **Jahreskurs:** a. für Techniker: Chemische Technologie, technisches Praktikum (Volley). Mechanische Technologie (Kronauer). Kristallographie (Kengott). Metallurgie (Volley).
b. für Pharmazeuten: Technisches Praktikum (Volley). Zoologie (Frey). Pharmakognosie (Gastell). Pharmazeutische Botanik (Heer).

V. Forstschule.

1. **Jahreskurs:** Enzyklopädie der Forstwissenschaften, Exkursionen, Tagationsübungen und Konversatorien (Landsolt). Topographie, Planzeichnen (Wild). Botanik (Cramer). Organische Chemie (Städeler).
2. **Jahreskurs:** Forstl. Tagations- und Betriebslehre, forstl. Geschäftsführung, Exkursionen, Tagationsübungen und Konversatorien (Landsolt). Staatsforstwirtschaftslehre, Exploitation des forêts (Marchand). Straßen- und Wasserbau (Vesalozzi). Geologie (Escher v. d. Linth).

VI. Philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung.

- A. **Naturwissenschaften:** Organische Chemie, analyt. Praktikum (Städeler). Theoretische Chemie (Vägeli). Experimentalphysik mit Repetitorium (Mousson). Zoologie (Frey). Allgemeine Botanik, mikroskopische Uebungen (Cramer). Pflanzen der Vorwelt, fossile Insekten (Heer). Mineralogie, Kristallographie (Kengott). Geologie (Escher v. d. Linth). Geologie, Paläontologie (Mayer).
- B. **Mathematische Wissenschaften:** Differential- und Integralrechnung, analyt. Geometrie. Anwendungen (Dedekind). Géométrie analytique. Trigonométrie, Théorie des équations, Introduction au calcul diff. et intégral (Stöcker). Calcul diff. et intégral. Méthode des moindres carrés, mathemat. Methodik, reine Mathematik und Geometrie (Hug). Analyt. Geometrie und Uebungen (Durège). Steinschnitt (Deschwanen). Technische Mechanik (Zeuner). Analyt. Mechanik (Clausius). Astronomie (Gebrauch der Instrumente) (Wolf).
- C. **Literarische und staatswirthschaftliche Fächer:** Geschichte der neuen deutschen Poesie (Fischer). Etude sur Corneille, Esquisse générale de la littérature française (Challemel-Lacour). Machiavelli, Esercizi di lingua. (de Sauctis). History of English Literature,

Romeo and Juliet, engl. Uebungen (Behn-Eschenburg). Neuere Geschichte (Schmidt). Geschichte der Baukunst (Semper). Kunstgeschichte, griechisch-römische Archäologie (Fehr). Klassische Mythologie, Anthologie (Volkmar). Schweizerisches Gemeinderecht, nord-amerikanisches Bundesrecht (Rüttimann). Droit commercial administratif (Dufraisse). Economie politique (Cherbuliez).

D. Kunstfächer: Modelliren (Keiser). Figurenzeichnen (Werdmüller). Landschaftzeichnen (Ulrich).

Aufnahme in die Fachschulen.

Der Unterricht des Schuljahres 1859—1860 beginnt am 20. Oktober 1859. Das erste Halbjahr schließt am 26. März 1860.

Die Aufnahmeprüfungen finden am 17. und 18. Oktober statt; die Ergebnisse derselben werden am 19. Oktober Nachmittags 4 Uhr im Zimmer Nr. 14 der Universität öffentlich mitgetheilt.

Wer sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidat anzumelden wünscht, hat bis am 7. Oktober der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmeldegeschichten einzusenden:

1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimathsort des sich Anmeldenden; die Bezeichnung des Berufes, zu welchem er sich ausbilden, sowie der Fachschule und des Jahreskurses, in welche er eintreten will; die Unterschrift seiner Eltern oder Vormünder;

2) einen Altersausweis, indem in der Regel das 17. (für den zweiten Jahreskurs das 18.) Altersjahr gefordert wird;

3) ein genügendes Sittenzeugniß, sowie Zeugnisse über seine Vorstudien.

Alle in dieser Weise Angemeldeten haben sich am 15. Oktober zwischen 8—11 Uhr oder 2—4 Uhr dem Direktor des Polytechnikums (Kornamt, Erdgeschos) persönlich vorzustellen und am 17. Oktober um 8 Uhr sich im Universitätsgebäude, Zimmer Nr. 14, mit einigen selbst ausgeführten technischen und Freihandzeichnungen einzufinden, um die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Dieselbe erstreckt sich über diejenigen Gegenstände, welche durch das „Regulativ für die Aufnahmeprüfungen“ bezeichnet werden.

Diesjenigen, welche die polytechnische Schule als Zuhörer zu benutzen wünschen und sich nicht schon in die Verzeichnisse der Schule einschreiben ließen, oder an der Hochschule in Zürich nicht immatrikulirt sind, haben sich bis spätestens den 19. Oktober d. J. bei der Kanzlei des Schulrathes mit Angabe ihres Namens, Alters, Heimaths- und Wohnortes einschreiben zu lassen und, insofern es verlangt wird, Zeugnisse über ihre bisherigen Studien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen, und alsdann die Kollegien, welche sie zu besuchen wünschen, beim Kassier (im Obmannamt) anzugeben und zu honoriren.

Wer schon als Zuhörer am Polytechnikum eingetragen oder als Studirender an der Universität Zürich immatrikulirt ist, hat sofort die Kollegien, die er zu hören gedenkt, beim Kassier einschreiben zu lassen und zu bezahlen.

Alle Schüler haben unmittelbar nach der Eröffnung des neuen Jahreskurses für jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand, den sie besuchen werden, eine Karte abzuholen und diese Karte den Lehrern, welche den darauf bezeichneten Unterrichtsgegenstand lehren, persönlich abzugeben.

Sämmtliche Zuhörer haben die Quittungen der von ihnen bezahlten Kollegien den Professoren, welche dieselben lesen, persönlich abzugeben.

Ausländer werden in jeder Beziehung gleich gehalten wie die Inländer. Exemplare des Reglements der eidg. polytechnischen Schule, so wie des Programmes für das Jahr 1859–60 und des Regulativs für die Aufnahmsprüfungen sind beim Sekretär des Schulrathes zu erhalten.

Aufnahme in den mathematischen Vorkurs.

Der mathematische Vorkurs der polytechnischen Schule hat zum Zwecke, Kandidaten, welche wegen mangelhafter Vorkenntnisse oder wegen Sprachschwierigkeiten nicht sofort in die Fachschulen aufgenommen werden können, in einem Jahre zum Eintritt zu befähigen. Die Hauptfächer (Mathematik, Mechanik) werden in deutscher und französischer Sprache vorgelesen. Der einjährige Unterricht erstreckt sich auf Mathematik, Mechanik, darstellende Geometrie, Physik, praktische Geometrie, technisches Zeichnen, deutsche und französische Sprache. Aspiranten haben bis zum 15. Oktober zu Händen der Kanzlei des schweizerischen Schulrathes nachfolgende Schriften einzusenden:

1. Eine Anmelde-schrift mit der Erklärung, in welche Fachschule der Aspirant nach genossenem Unterrichte am Vorkurs aufgenommen zu werden wünscht. Neben der Unterschrift des Aspiranten soll diese Anmelde-schrift auch die Unterschrift der Eltern (des Vaters) oder des Vormundes enthalten.
2. Sofern der Aspirant aus einer kantonalen Vorbereitungsanstalt kommt, ein förmliches Entlassungszeugniß von dieser Anstalt (Art. 1 des Nachtragsgesetzes, betreffend die eidg. polytechnische Schule vom 29. Januar 1859).
3. Die urkundliche Nachweisung über das zurückgelegte 17. Altersjahr (Art. 1 des angeführten Gesetzes).
4. Ein Sittenzeugniß, sowie Ausweisschriften über bisher gemachte wissenschaftliche Studien oder ausgeübte praktische Thätigkeit.

Die Aufnahmeprüfung kann unter Umständen, namentlich für solche, die aus der letzten Klasse der Kantonschule kommen (§. 8 des Regulativs) erlassen werden. Als Vorkenntnisse wird eine gute allgemeine Schulbildung vorausgesetzt und in Mathematik zum Mindesten die Elemente der Arithmetik, Algebra und Geometrie gefordert. Kandidaten französischer oder italienischer Zunge müssen sich über einige Vorkenntnisse in der deutschen Sprache ausweisen, letztere überdies im Stande sein, die Vorträge in französischer Sprache zu verstehen. Das jährliche Schulgeld beträgt 100 Ffr. Nähere Auskunft findet sich im Regulativ für den Vorkurs, das bei der Kanzlei des schweizerischen Schulrathes in Zürich gratis bezogen werden kann.

Zürich, den 23. August 1859.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

Eidgenössisches Anleihen.

Dienstags den 13. September nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr hinweg, im Nationalrathsvorsaale des Bundesrathshauses, findet öffentlich und unter Aufsicht zweier Urkundspersonen

die Verloosung

der per III. Serie auf 15. Januar 1860 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen des 4½ prozentigen Anleiheus statt.

Bern, den 3. September 1859

Eidgen. Staatskassaverwaltung.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Postbote von Carouge nach Genf und Stadtbannbriefträger in Carouge. Jahresbesoldung Fr. 780. Anmeldung bis zum 7. September 1859 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 2) Einnehmer der Nebenzollstätte Praz de Fort, Kts. Wallis. Jahresbesoldung Fr. 150, nebst 10 0/100 Bezugsprovision auf den Roh-einnahmen. Anmeldung bis zum 10. September 1859 bei der Zoll-direktion in Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.09.1859
Date	
Data	
Seite	406-410
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 864

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.